

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.02.2021

Öffentlicher Teil

**TOP .. Bebauungsplan Nr. 7/19 (693) Markanaplatz - Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
0535-1/2020
Vorberatung
ungeändert beschlossen**

Beschluss:

a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes.

b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/19 (693) Markanaplatz – Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung vom 16.10.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 16.10.2020 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/19 (693) Markanaplatz – Verfahren nach § 13a BauGB liegt im Stadtbezirk Haspe, in der Gemarkung Haspe, Flur 21 und umfasst das Flurstück 71 (Markanaplatz) sowie einen Teil des Flurstücks 194 (Corbacher Straße).

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll nach dem Ratsbeschluss durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	5		
SPD	5		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

AfD	2		
Hagen Aktiv	2		
FDP	1		
Bürger für Hohenlimburg	1		
Die Linke	1		
HAK	1		

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 22
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0